

Beschlüsse der Landessynode - Herbsttagung 2025

OZ	Beschluss	Weitere Informationen/Materialien/Veröffentlichungen der Gesetze
11/01	Die Landessynode hat am 22. Oktober 2025 das Kirchliche Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes zur Ausführung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes der EKD (AG-BVG-EKD) beschlossen.	GVBl.: Ausgabe 2026/1 - Kirchenrecht Online-Nachschlagewerk Ev. Landeskirche in Baden
11/02	Die Landessynode hat am 22. Oktober 2025 das Kirchliche Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Vereinigung der evangelischen Kirchenbezirke Kraichgau und Neckargemünd-Eberbach zum Evangelischen Kirchenbezirk Neckar-Kraichgau (Vereinigungsgesetz Neckar-Kraichgau) und zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Vereinigung der evangelischen Kirchenbezirke Adelsheim-Boxberg, Mosbach und Wertheim zum Evangelischen Kirchenbezirk Odenwald-Tauber (Vereinigungsgesetz Odenwald-Tauber) beschlossen.	GVBl.: Ausgabe 2026/1 - Kirchenrecht Online-Nachschlagewerk Ev. Landeskirche in Baden
11/03	Die Landessynode hat am 22. Oktober 2025 das Kirchliche Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die kirchlichen Leitungämter in der Evangelischen Landeskirche in Baden (Leitungsamtsgesetz) beschlossen.	GVBl.: Ausgabe 2026/1 - Kirchenrecht Online-Nachschlagewerk Ev. Landeskirche in Baden
11/04	Die Landessynode hat am 22. Oktober 2025 den Aktionsplan Inklusion 2.0 der Evangelischen Landeskirche in Baden und des Diakonischen Werks in Baden beschlossen.	
11/05 11/05.1 11/05.2 11/05.3	<p>Die Landessynode hat am 23. Oktober 2025 das kirchliche Gesetz über die Feststellung des Haushaltsbuches der evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 2026 und 2027 (Haushaltsgesetz 2026/2027), den Stellenplan (Register 4) und die Budgets entsprechend Register 6 des Haushaltsbuches beschlossen.</p> <p>Die Landessynode stimmt dem Verfahrensvorschlag zur Finanzierung der Geschäftsführendenstelle der Posaunenarbeit zu und stellt die entsprechenden Mittel bis zum Jahr 2031 bereit. Die Eingabe ist erledigt.</p> <p>Begleitbeschlüsse:</p>	GVBl.: Ausgabe 2026/1 - Kirchenrecht Online-Nachschlagewerk Ev. Landeskirche in Baden

	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Landessynode begrüßt den Wandel der Kultur und die wachsende Kooperation in den Bereichen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen über die einzelnen Arbeitsbereiche hinaus und regt an, diese auf Ebene des Evangelischen Oberkirchenrates, den Bezirken und Gemeinden zu intensivieren. Ziel muss es sein, gemeinsam Verantwortung für die Zielgruppe wahrzunehmen. Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat darum, in der Herbstsynode 2028 zu berichten, wie dieser Kulturwandel in den letzten drei Jahren weiter gestaltet wurde und zu skizzieren, wie er bis 2032 institutionell weiter gefördert und verankert wird. 2. Die Landessynode bittet das Präsidium der Landessynode, bei jedem vorab vorliegenden Beratungsgegenstand zu prüfen, ob die Arbeit mit Kindern und/oder Jugendlichen von dem Beratungsgegenstand signifikant betroffen ist. Sofern dies der Fall ist, werden die Unterlagen (wenn notwendig vertraulich) zeitnah an den Vorstand der Evangelischen Jugend in Baden weitergeleitet, um eine Stellungnahme vor Beginn der jeweiligen Haupttagung der Synode zu ermöglichen. Des Weiteren werden die Kirchenbezirke durch den Evangelischen Oberkirchenrat gebeten, die Kinder- und Jugendarbeit einschließlich der kindermusikalischen Arbeit in den Bezirken in die aktuellen Strukturprozesse proaktiv einzubeziehen. 3. Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, <ol style="list-style-type: none"> a) das Evangelische Kinder- und Jugendwerk Baden zu beauftragen, ein tragfähiges Konzept zu entwickeln, das dem Bedarf nach Räumen für Kinder und Jugendliche entspricht. Dies mit dem Ziel, für Kinder und Jugendliche Möglichkeiten zu schaffen und zu erhalten, sich in Ihrer Kirche zu begegnen, zu vernetzen, im umfassenden Sinn zu bilden und Glauben und christliche Gemeinschaft als prägende Kraft in ihrem Leben zu erfahren; b) darauf hinzuwirken, dass die Kirchenbezirke die Evangelische Jugend mit ihren Verbänden bei Entscheidungen über die Raumnutzung in den Kirchenbezirken beteiligen. 	
<p>11/06</p>	<p>Die Landessynode hat am 23. Oktober 2025 das Kirchliche Gesetz zur Änderung der Grundordnung und zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben kirchlicher Rechtsträger sowie über die Verwaltungs- und Serviceämter und Evangelischen Kirchenverwaltungen in der Evangelischen Landeskirche in Baden (Verwaltungs- und Serviceamtsgesetz) beschlossen.</p> <p>Begleitbeschluss:</p>	<p>GVBl.: Ausgabe 2026/1 - Kirchenrecht Online-Nachschlagewerk Ev. Landeskirche in Baden</p>

	Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, bis Ende 2028 die Dienstleistungszentren, d.h. ihre Organisation und Verwaltung, zu evaluieren. Insbesondere werden dabei das gedeihliche Zusammenwirken der Träger mit dem Evangelischen Oberkirchenrat und den Verwaltungszweckverbänden sowie die finanziellen Auswirkungen auf die Träger untersucht. Ziel der Evaluation ist zugleich die Vorbereitung einer einheitlichen Aufbau- und Ablauforganisation in den drei Dienstleistungszentren.	
11/07	Die Landessynode hat am 23. Oktober 2025 das Kirchliche Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über Mitarbeitendenvertretungen in der Evangelischen Landeskirche in Baden (Mitarbeitendenvertretungsgesetz - MVG-Baden) beschlossen.	GVBl.: Ausgabe 2026/1 - Kirchenrecht Online-Nachschlagewerk Ev. Landeskirche in Baden
11/08	Die Landessynode hat am 23. Oktober 2025 das Kirchliche Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Leitungsämtler im Dekanat (Dekanatsleitungsgesetz) beschlossen.	GVBl.: Ausgabe 2026/1 - Kirchenrecht Online-Nachschlagewerk Ev. Landeskirche in Baden
11/09	Vertagt: Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes zur Seelsorgebeauftragung in der Evangelischen Landeskirche in Baden und zur Ausführung des Seelsorgeheimnisgesetzes der EKD (Seelsorgegesetz)	
11/10	Kenntnisnahme: Jahresbericht 2024 der Stiftung Schönau	
Priorisierung	Die Landessynode hat am 23. Oktober 2025 in den nachfolgenden Handlungsfeldern folgende Mittelkürzungen beschlossen und bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, diese umzusetzen und in den kommenden Haushalten einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung bis 2032 einzuarbeiten: <ul style="list-style-type: none"> - Evangelische Hochschule Freiburg: ab dem Jahr 2031 2,0 Millionen Euro dauerhaft - Fachschulen für Erzieherinnen: 200.000 Euro dauerhaft - Hochschule für Kirchenmusik: 200.000 Euro dauerhaft zeitnah, ab dem Jahr 2031 weitere 150.000 Euro dauerhaft - Büroräume Evangelischer Oberkirchenrat: 550.000 Euro dauerhaft - Zuweisung Evangelische Schulen: 700.000 Euro dauerhaft 	

- Zuweisung Zinzendorfschulen: ab dem Jahr 2027 130.000 Euro dauerhaft, ab dem Jahr 2031 weitere 140.000 Euro dauerhaft
- Evangelische Erwachsenenbildung, Frauen, Männer, Geschlechterdialog, Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt, Kirchlicher Dienst auf dem Land, Kirche und Gesellschaft (Akademie): 1,8 Millionen Euro dauerhaft
- Zentrum für Seelsorge: 20.000 Euro dauerhaft
- Dekanate, Schuldekanate (Sachkosten): 1,0 Millionen Euro dauerhaft
- Dekanate, Schuldekanate (Personalkosten): 1,79 Millionen Euro dauerhaft
- Mission und Ökumene: 100.000 Euro dauerhaft
- Zuweisung örtliche Diakonischen Werke: 150.000 Euro dauerhaft
- Grundzuweisung Diakonisches Werk Baden: 200.000 Euro dauerhaft
- Weitere Zuweisungen Diakonisches Werk Baden: 250.000 Euro dauerhaft
- Predigerseminar: 50.000 Euro dauerhaft
- Evangelisches Kinder- und Jugendwerk Baden: 60.000 Euro dauerhaft
- Gehaltsnebenkosten: 2,0 Millionen Euro dauerhaft
- FAG-Zuweisungen: 3,0 Millionen Euro dauerhaft

Begleitbeschlüsse:

A Ergebnisse der Beschäftigung der Synode mit der Mitgliedertypologie

Die Landessynode regt an, die Profile kirchlicher Arbeit unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitgliedertypologie im Anschluss an die Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung 6 der EKD (Typologien von Nutzungsinteressen) weiterzuentwickeln.

Sie bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, bis zur Haupttagung der Landessynode Herbst 2027

1. für folgende Bereiche Maßnahmenvorschläge vorzulegen und die entsprechenden Kosten zu ermitteln, um die Qualität zu steigern und die Wirkung der Maßnahmen zu messen:
 - Kasualien einschließlich Begleitung der Betroffenen
 - Kirchenmusik

- (digitale) Kommunikation
- Qualitätsmanagement und Feedbackkultur
- Fort- und Weiterbildung

2. Maßnahmenvorschläge für die Befähigung und Stärkung für das ehrenamtliche Engagement in kirchlichen Handlungsfeldern zu erarbeiten;
3. Rahmenbedingungen und Maßnahmen für die Bildung von multiprofessionellen Teams insbesondere in Kooperationsräumen zu fördern;
4. die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren (Landeskirchen, Kommunen, Staat usw.) bei Kindertagesstätten und für die gemeinsame Nutzung von Räumen zu verstärken.

B Handlungsfelder

Fachschule für Erzieherinnen

Die bei den Fachschulen für Erzieher*innen eingesparten 200.000 Euro (pro Jahr) werden zur Stärkung des evangelischen Profils in der Fläche eingesetzt. Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, dies entsprechend umzusetzen.

Hochschule für Kirchenmusik

Um das Studium der Kirchenmusik mit qualifizierter Lehre und Ausbildung langfristig zu sichern, regt die Landessynode eine Zusammenarbeit mit anderen Partnern über die landeskirchlichen Grenzen hinaus an und befürwortet EKD-weite Konzepte. Die Weiterführung der ehrenamtlichen C- und D-Ausbildung sowie die Fort- und Weiterbildung der neben- und ehrenamtlichen Kirchenmusiker*innen unserer Landeskirche soll in der Weiterführung einer Akademie der Kirchenmusik in zumutbarer Entfernung gesichert werden.

Religionspädagogisches Institut

- a. Die Landessynode regt an, die Zuordnung der Handlungsfelder „Kindergottesdienst“ und „Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden“ konzeptionell zu überdenken und bis 2028 dem Evangelischen Kinder und Jugendwerk Baden zuzuordnen.

- b. Die Landessynode regt Austausch und Gespräche des Religionspädagogischen Instituts der Evangelischen Kirche in Baden mit dem Pädagogischen-Theologischen-Zentrum der Evangelischen Kirche in Württemberg zur Zusammenarbeit an, um Kooperationen weiter zu intensivieren - mit dem Ziel bis 2029 religionspädagogische Aufgaben und Kompetenzen effizient zu bündeln für Qualität und Angebotsvielfalt.

Schulstiftung

Die Landessynode befürwortet, weiterhin Bürgschaften für Darlehen für Baumaßnahmen der Schulen der Schulstiftung zu übernehmen.

Erwachsenenbildung, Frauen, Männer, Geschlechter-Dialog, Kirchliche Dienst in der Arbeitswelt, Kirchlicher Dienst auf dem Land, Kirche und Gesellschaft (Akademie)

- a) Die Landessynode regt an, dass der Evangelische Oberkirchenrat die außerschulische Bildungsarbeit der Handlungsfelder Erwachsenenbildung (EEB - ohne Regionalstellen), Frauenarbeit, Männerarbeit, Geschlechterdialog, Kirche und Gesellschaft mit Evangelische Akademie, „Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt“ (KDA) und „Kirchlicher Dienst auf dem Land“ (KDL) im EOK in einer Organisationseinheit zusammenfasst.
- b) Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, bei der Neuorganisation der Bildungsfelder zu beachten, dass KDA und KDL außer Bildungsangeboten eine wichtige institutionelle Schnittstelle zu Verbänden darstellt, die nicht aufgegeben werden kann.

Zentrum für Seelsorge

Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, die Arbeit im Zentrum für Seelsorge zukünftig in Kooperation mit weiteren Partnern zu entwickeln. Die dafür geplanten Gespräche mit den Evangelischen Landeskirchen aus Württemberg, der Pfalz, Hessen-Nassau und ggf. weiteren Partnern sollen so schnell wie möglich aufgenommen werden.

Kirchenbezirke, Dekanate, Schuldekanate (Sachkosten) und Kirchenbezirke, Dekanate, Schuldekanate (Personalkosten)

Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, Szenarien für die Reform von Anzahl und Größe der Kirchenbezirke zu entwickeln. Damit soll auf die Veränderung der Mitgliederentwicklung in der Evangelischen Landeskirche strategisch reagiert werden. In den strategischen Szenarien sollen auch

Rollen, Aufgaben und Zuständigkeiten von Dekan*innen und Schuldekan*innen überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Theologische Ausbildung und Predigerseminar

Die Landessynode regt an,

- Werbemaßnahmen für theologischen Nachwuchs auszubauen
- die Ausbildung der Vikar*innen der Evangelischen Kirche in Baden weiter und verstärkt auf die Anforderungen des Pfarrberufs auszurichten.
- Möglichkeiten für den Quereinstieg in den Pfarrberuf weiterzuentwickeln.
- zu prüfen, die Zeit der Vikarsausbildung zu verkürzen.
- die Möglichkeit einer gemeinsamen Vikarsausbildung mit den benachbarten Landeskirchen in Württemberg, der Pfalz und Hessen-Nassau zu prüfen und weiterzuentwickeln.

Fort- und Weiterbildung

Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, die Fort- und Weiterbildung in der Evangelischen Landeskirche in Baden konsequent an der Stärkung der Qualität kirchlicher Angebote zu auszurichten.

Evangelisches Kinder und Jugendwerk Baden

Die Kürzung um 60.000 Euro im Evangelischen Kinder und Jugendwerk Baden erfolgt durch eine Kürzung der Personalstellen der Bezirksjugendreferent*innen im Rahmen zukünftiger Bezirksstrukturreform. Die Landessynode bittet den EOK, dies entsprechend umzusetzen.

Gehälter

Die Landessynode bekräftigt ihren Willen, den Bemessungssatz für die Besoldung in öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen bei 98 % des Bundes zu belassen.

Sie bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, die folgenden Elemente der Gehaltsnebenkosten bei öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen mit Blick auf Einsparpotentiale zu überprüfen, um

Einsparungen im Umfang von 2 Millionen Euro zu realisieren. Dabei ist die EKD-weite Situation zu berücksichtigen. Die Dienstnehmervertretungen sind rechtzeitig einzubeziehen.

- Religionsunterricht-Ermäßigung für Pfarrpersonen, z.B. durch Erhöhung der Altersgrenze
- Durchstufung der Gehaltsgruppen
- Ruhegehaltsfähigkeit von Zulagen
- Familienzuschlag ab dem 3. Kind
- Einbeziehung von Vordienstzeiten für die Ruhegebhaltsberechnung

C Einnahmen

Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat,

- a) dass dort, wo es wirtschaftlich sinnvoll ist, eine strukturierte Entwicklung und Verwertung der Grundstücke bzw. Gebäude erfolgen soll.
- b) gemeinsam mit der Stiftung Schönau Beratungsangebote für Kirchengemeinden bereit zu stellen, mit denen tragfähige Lösungen für kirchliche Immobilien entwickelt werden können.
- c) gemeinsam mit einer synodalen Begleitgruppe Möglichkeiten zu entwickeln, ob und wie Leistungsanreize und Kennzahlen für Mitgliedergewinnung und -bindung sinnvoll umsetzbar sind.
- d) die Gemeinden im Bereich Fundraising zu ermutigen und zu befähigen. Sie sollen verstärkt auf die Notwendigkeit von Fundraising hingewiesen werden sowie auf die im Evangelischen Oberkirchenrat dazu vorhandene Expertise.

Die Verhandlungsprotokolle der Landessynode stehen hier zum Download zur Verfügung: https://www.kirchenrecht-baden.de/list/erlaeuterung/protokolle_synodalverhandlungen

Wir bitten um Verständnis, dass die Ausfertigung des Protokollbandes einige Zeit in Anspruch nimmt und die Veröffentlichung in zeitlichem Abstand erfolgt.